

**Fall: „Das unbezahlte Haus“**

Bauherr H hat sich von Bauunternehmer U ein Einfamilienhaus errichten lassen. Eine Abnahme des Baus hat stattgefunden; ein Abnahmeprotokoll wurde von H vorbehaltlos unterzeichnet.

Ist der Zahlungsanspruch des U gegen H fällig?

**Fall: „Die unbezahlte Maschine“**

A hat mit B einen Kaufvertrag über eine seriell hergestellte Drehbank geschlossen. Die Drehbank wird installiert und in Betrieb genommen. Dennoch zahlt B nicht.

Hat A einen fälligen Zahlungsanspruch gegen B?